



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1205 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
22.09.2005	Kreisausschuss			
29.09.2005	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg

**Sachverhalt:**

Die Amtszeit der gegenwärtigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht endet mit Ablauf des 9. Juni 2006. Für die folgende Amtszeit (10.06.2006 bis 09.06.2011) sind daher die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter neu zu wählen.

Zur Vorbereitung der Wahl ist dem Nieders. Oberverwaltungsgericht bis spätestens 31.12.2005 ein Wahlvorschlag (eine Person) für den Landkreis Rotenburg (Wümme) zu benennen. Dieser Vorschlag muss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages, beschlossen werden.

Es darf nur ein Landwirt vorgeschlagen werden, der den Voraussetzungen der §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung genügt.

Der Landwirt muss Deutscher sein, das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben. Die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter darf nicht aberkannt sein, auch darf er nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sein. Gegen den Vorgeschlagenen darf ferner nicht Anklage wegen einer Tat erhoben worden sein, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Weiter muss er das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen und darf nicht in Vermögensverfall geraten sein. Er darf schließlich nicht sein:

- a. Mitglied des Bundestages, des Europäischen Parlamentes, der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- b. Richter;
- c. Beamter oder Angestellter im öffentlichen Dienst, soweit es sich nicht um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt;
- d. Berufssoldat oder Soldat auf Zeit;
- e. Rechtsanwalt, Notar oder Person, die fremde Rechtsgeschäfte geschäftsmäßig besorgt.

Außerdem muss der Vorgeschlagene nach § 139 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein und besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben. Wegen der Dauer der Amtszeit soll davon abgesehen werden, einen Altenteiler vorzuschlagen.

Für die Amtszeit 2001 bis 2006 hatte der Kreistag den Kreistagsabgeordneten Klaus Lütjens, Kirchwalsede, vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung (Flurbereinigungsgericht) bei dem Nieders. Obergericht in Lüneburg wird vorgeschlagen:

---

Dr. Fitschen